



Boke, 8. September 2022

## Schulanmeldung zur Einschulung 2023

Liebe Eltern der zukünftigen Schulkinder,

in den vergangenen Tagen wurden Sie von der Stadt Delbrück über das Anmeldeverfahren für die Grundschulen informiert. Die Schulanmeldungen finden an allen Grundschulen der Stadt Delbrück in den Wochen vom 17.10. bis 04.11.2022 statt.

Diese Termine gelten auch für Kinder, die vorzeitig eingeschult werden sollen.

Da die festen Schuleinzugsgebiete seit einigen Jahren weggefallen sind, können Sie frei wählen, an welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden möchten. Der Schulträger übernimmt die Fahrtkosten zur jeweils nächstgelegenen Schule. Für die Kinder der Ortsteile Anreppen, Bentfeld und Boke ist dies die **Lippe-Grundschule in Boke**. Genauere Informationen dazu finden Sie in dem Schreiben der Stadt.

Wenn Sie Ihr Kind an unserer Schule anmelden möchten, bitten wir Sie, sich **bis Donnerstag, 29.09.**, telefonisch einen Termin geben zu lassen. Ohne festen Termin ist eine Anmeldung nicht möglich. Zur **Terminvergabe** können Sie uns ab sofort **von Montag bis Donnerstag** jeweils vormittags **zwischen 8.30 und 11.30 Uhr** anrufen.

Bringen Sie zur Anmeldung bitte das **Familienstammbuch** oder eine Geburtsurkunde des Kindes, den **Impfausweis** oder eine Bestätigung des Arztes über die erfolgte **Impfung gegen Masern**, das **ärztliche Untersuchungsheft (U-Heft)** und die beiliegenden **Formulare ausgefüllt** mit. Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind **pünktlich** am vereinbarten Zeitpunkt zum **rückwärtigen Eingang** des Schulgebäudes (*an der Kirche*). Bitte warten Sie aus Infektionsschutzgründen, **bis Sie am Eingang abgeholt** werden.

Wir werden neben der Erledigung der Formalitäten auch ein kurzes Kennenlernen mit Ihrem Kind durchführen, um einen Eindruck über die Lernvoraussetzungen gewinnen zu können. Ebenso haben Sie die Möglichkeit, uns Informationen über Ihr Kind zu übermitteln, die für die Einschulungsüberlegungen von Bedeutung sein könnten.

Wenn Sie sich vorab schon einmal über unsere Schule informieren möchten, schauen Sie doch auf unsere Homepage <http://www.lippe-grundschule.de>.

Mit freundlichen Grüßen

C. Steppuhn  
Rektorin



## Checkliste

- Stammblatt + gesundheitliche Daten → ausgefüllt + Abgabe
- Geburtsurkunde → vorlegen
- Ärztl. Untersuchungsberichte (gelbes Heft) → vorlegen
- Impfausweis (Masern) → vorlegen
  
- Antrag Fahrkarte (Anspruch mehr als 2 km) → ausgefüllt + Abgabe
  
- Datenschutzverordnung → erhalten
- Merkblatt Infektionsschutzgesetz → erhalten

Delbrück, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Unterlagen bitte vollständig und möglichst umgehend zurückgeben.**

# Anmeldebogen für Schulanfänger der Stadt Delbrück

Hiermit beantragen wir die **Aufnahme unseres Kindes zum Schuljahr** \_\_\_\_\_ **an folgender Schule:**

**Lippe-Grundschule Boke**  
(Städt. Kath. Bekenntnisschule – Primarstufe)  
Landolinusplatz 9 33129 Delbrück



**Kind** (Zutreffendes bitte in lesbarer Druckschrift ausfüllen oder ankreuzen)

Name		Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum	
Geburtsort		Geburtsland	
Staatsangehörigkeit		Zuzugsmonat/Jahr in die BRD – nur bei Migrationshintergrund!	
Religion		Sprache in der Familie	vorwiegend:
Straße		PLZ und Ort	<b>33129 Delbrück</b>
Deutschkenntnisse des Kindes	<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> keine		

## Erziehungsberechtigte

Mutter (nur ausfüllen wenn sorgeberechtigt)		Vater (nur ausfüllen wenn sorgeberechtigt)	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Anschrift		Anschrift	
Festnetz		Festnetz	
Handy		Handy	
Notfall-Nrn.			
E-Mail		E-Mail	
Geburtsland		Geburtsland	
in BRD seit		in BRD seit	
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> beide Eltern <input type="checkbox"/> nur die Mutter <input type="checkbox"/> nur der Vater <input type="checkbox"/> Sonstige: (z. B. bei Pflegeeltern o. ä. – dann ankreuzen, aber keine Namen!)		

## Schulbus/Haltestellen

Schulbus	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Haltestelle:
----------	---	--------------

## Vorschulentwicklung/Einschulung

Kita-Besuch Name der Kita			
Dauer des Kita-Besuchs	<input type="checkbox"/> < 1 Jahr <input type="checkbox"/> 1-2 Jahre <input type="checkbox"/> 2-3 Jahre <input type="checkbox"/> > 3 Jahre	Kein Kita-Besuch	<input type="checkbox"/>
Sprachförderung in der Kita	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Einschulungsjahr	
Einschulungsart	<input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> vorzeitig auf Antrag <input type="checkbox"/> im letzten Jahr zurückgestellt		
Herkunftssprachlicher Unterricht gewünscht	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Sprache:		

## Wunsch für Klassenbildung

Mit welchen Kindern möchte Ihr Kind in eine Klasse	_____
--	-------

## Abfrage des Betreuungsbedarfs

Betreuungsbedarf	<input type="checkbox"/> kein Bedarf	<input type="checkbox"/> 8 – 13:30 Uhr Randstunde	<input type="checkbox"/> OGS Offene Ganztagschule
------------------	--------------------------------------	---	---

Die Abfrage des Betreuungsbedarfs ist noch keine Anmeldung. Diese erfolgt gesondert über den Träger der Betreuungsmaßnahme der AWO/Paderborn.

## Einverständniserklärungen:

- Wir sind damit einverstanden, dass die Schule mit dem zuständigen Kindergarten zwecks individueller Förderung unseres Kindes einen uneingeschränkten Informationsaustausch vornimmt.
- Wir haben die Informationen zur Datenschutzgesetzverordnung (DSGVO) gem. Art. 13 Abs. 1 u. 2 sowie Art. 14 Abs. 1 u. 2 aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten und zur Kenntnis genommen.

## Informationen:

- Wir haben ein Merkblatt über die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 erhalten und zur Kenntnis genommen und werden uns daranhalten.
- Wir sind darüber informiert worden, dass für die erfolgreiche Lernentwicklung unseres Kindes eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern wichtig ist. Dazu gehören die Teilnahme an Klassenpflegschaftssitzungen und der Besuch der Elternsprechtage. Im Falle einer Verhinderung ist eine rechtzeitige Information erwünscht.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind \_\_\_\_\_

an der **Lippe-Grundschule Boke,**  
**Kath. Bekenntnisschule der Stadt Delbrück - Primarstufe,**  
**Landolinusplatz 9, 33129 Delbrück an.**

Wir wünschen, dass unser Kind an dieser Schule im Kath. Bekenntnis unterrichtet und erzogen wird und am **Kath. Religionsunterricht** teilnimmt.

Ich bin darüber informiert worden, welche Konsequenzen die Anmeldung an einer Bekenntnisschule hat und bin damit einverstanden.

Delbrück-Boke, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

## Datenerhebung

Wir weisen darauf hin, dass Daten, die im Rahmen des Schulbesuches entstehen und zur Dokumentation des Bildungsweges Ihres Kindes notwendig sind, von der Schule gespeichert und verarbeitet (VO-DVI u. VO-DVII) werden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

Wenn Sie zu einem der abgefragten Punkte eine zusätzliche Erklärung abgeben möchten, dann fügen Sie diese bitte in schriftlicher Form auf einem Extrablatt bei. Vielen Dank!

**Bitte bringen Sie diese ausgefüllte Anmeldung neben allen anderen im Anschreiben genannten Unterlagen unbedingt zur Anmeldung mit. Vielen Dank!**

# Anlage zum Stammblatt



## zu gesundheitlichen Daten

Angaben zu <b>Allergien, Seh- und Hörschwächen, Medikamenten, Sprachauffälligkeiten etc.</b>	
Impfschutz Masern	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> Kopie liegt bei
Notwendige Medikamente:	
Angaben zu <b>Therapien</b> , z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.	

Delbrück, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

# Termine zur Einschulung 2023



Was	Datum	Zeit	Ort
<b>Infoabend</b>	22.09.2022	19.00 Uhr	Gymnastikraum
<b>Terminvergabe</b> zur Schulanmeldung	Ab sofort (außer freitags)	8:30-11:30 Uhr	Sekretariat ☎ <b>05250/7670</b>
<b>Schulanmeldung</b>  (ggf. nach Corona-Verordnung)	Mo. 17.10.22 bis Mi. 26.10.22 jeweils <b>vormittags</b>	<b>nur nach</b> <b>Vereinbarung!</b>	<b>pünktlich,</b> mit Unterlagen + Kind Abholung am <b>Eingang</b> <b>gegenüber der</b> <b>Kirche</b>
<b>Einschulung</b>	Dienstag, 08.08.2023	wird noch bekannt gegeben.	Kirche Boke

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<http://www.lippe-grundschule.de>.

Bei Fragen melden Sie sich bitte gerne unter Telefon 05250-7670 oder per E-Mail an [lippe-grundschule@delbrueck.de](mailto:lippe-grundschule@delbrueck.de).

Das OGS-Betreuungsteam erreichen Sie unter Telefon 0151 56318851 und ebenfalls unter der Homepage der Schule.

## Ansprechpartner:

Frau Beringmeier  
Frau Steppuhn  
Frau Degner  
Frau Stirnberg/Herr Thielen

Sekretariat  
Rektorin  
Konrektorin  
OGS Betreuungsteam



## Wichtige Informationen zum Schulalltag

### Unterrichtszeiten

1. Stunde 8:15 Uhr – 9:00 Uhr

2. Stunde 9:00 Uhr – 9:45 Uhr

Hofpause

Frühstück 10:05 Uhr – 10:15 Uhr

3. Stunde 10:15 Uhr – 11:00 Uhr

4. Stunde 11:00 Uhr – 11:45 Uhr

Hofpause

5. Stunde 12:00 Uhr – 12:45 Uhr

6. Stunde 12:45 Uhr – 13:30 Uhr

### Krankmeldung

Bitte schicken Sie Ihr Kind wegen der Ansteckungsgefahr und im Sinne der eigenen Gesundheit nur gesund zur Schule. Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte *bis spätestens 8.00 Uhr* im Sekretariat (oder auf dem Anrufbeantworter) telefonisch unter ☎ 7670 oder per E-Mail unter [lippe-grundschule@delbrueck.de](mailto:lippe-grundschule@delbrueck.de) ab.

### Arztbesuche

Wer akut krank ist, muss zum Arzt gehen. Das ist keine Frage. Planbare Arztbesuche jedoch bitten wir Sie auf jeden Fall in den Nachmittagsbereich zu verlegen, da für die Kinder Schulpflicht besteht und sie somit am Vormittag in der Schule anwesend sein müssen.

### Beurlaubung

In besonderen Fällen, wie z.B. eine weiter entfernte Familienfeier, ein Todesfall, ein Kuraufenthalt, kann das Kind vom Unterricht beurlaubt werden. Bis zu zwei Tage kann die Klassenlehrerin beurlauben, bis zu 14 Tagen die Schulleiterin. Bitte stellen Sie hierzu frühzeitig einen schriftlichen Antrag. Beurlaubungen zur Verlängerung der Ferien sind nicht möglich.

### Fragen kostet nichts

Haben Sie Fragen? Ist Ihnen etwas unklar? Bitte melden Sie sich unter ☎ 7670, [lippe-grundschule@delbrueck.de](mailto:lippe-grundschule@delbrueck.de) oder direkt bei den Klassenlehrerinnen.

Diese und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.lippe-grundschule.de/>



**Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schülern oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Cornelia Steppuhn, 05250 / 7670.

Bezeichnung: Lippe-Grundschule Schulleitung  
Straße: Landolinsplatz 9  
Postleitzahl: 33129  
Ort: Delbrück-Boke  
Telefon: 05250 / 7670  
E-Mail-Adresse: lippe-grundschule@stadt-delbrueck.de Internet-Adresse: www.lippe-grundschule.de

**2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

Andrea Degner

**3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Herr Rüdiger Bürder,  
BuerderR@schulamt-paderborn.de, 05254 / 9340968  
Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Schulamt für den Kreis Paderborn  
Straße: Von-Montelon-Str. 53  
Postleitzahl: 33104  
Ort: Paderborn  
Telefon: 05254 / 9340968  
E-Mail-Adresse: BuerderR@schulamt-paderborn.de

1



**4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4  
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: poststelle@ldi.nrw.de  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

**5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

Personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:  
Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g)  
EUDatenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

**6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)**

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG
- an den FC Westerloh e. V. zum Zwecke des Sportabzeichens.

**7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation**

- entfällt -

2



**8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

**9. Rechte der Betroffenen**

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

**10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

**11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

**12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

3



**13. Quelle der Daten**

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG

4





## Lippe-Grundschnule in Boko

### BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÜLTIG DURCH

#### Belehnung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem §

#### 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Au erdem sind gerade S ugnlinge und Kinder w hrend einer Infektionskrankheit abwehrgeschw cht und k nnen sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, m chten wir Sie mit diesem **Merkblatt** ber Ihre **Pflichten**, **Verhaltensweisen** und **das bliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelf lle vor (au erdem nennt das Gesetz noch virusbedingte h morrhagische Fieber, Pest und Kinderl hmung. Es ist aber h chst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland getragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelf llen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentz ndung durch Hilb-Bakterien, Meningo-kokken-Infektionen, Kr tze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infekti sen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **bertragungswege** der aufgezh ilten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchf lle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die bertragung erfolgt durch mangelnde H ndehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtcher, M bel, Spielsachen). **Tr pfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-,Hautund**

**Schleimhautkontakte** werden Kr tze, L use und ansteckende Borkenflechte bertragen.

Dies erkl rt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders g nstige Bedingungen für eine bertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender M digkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchf llen l nger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - dar ber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverz glich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Ma nahmen ergreifen k nnen, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheits-symptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall m ssen wir die Eltern der brigen Kinder **anonym** ber das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen F llen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch l ngere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tr pfchen beim Husten und durch die Ausatemungsluft bertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung** und nach **Belehnung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen d rfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, k nnen weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wenn ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein m glicherweise initiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten F llen m ssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (R teln), Kinderl hmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verf gung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelf llen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

Den Antrag -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung einer Schulwegkarte für das Schuljahr

2023/24

Ich bin ab 01.08.2023 Schüler/in der Klasse

1



Stadt Delbrück  
-Fachbereich Bildung/Sport/Kultur-  
Marktstraße 6

33129 Delbrück

**Schulstempel**  
**Lippe-Grundschule**  
Kath. Grundschule der Stadt Delbrück  
Landolinusplatz 9  
33129 Delbrück  
Tel.: 05250 / 76 70

**Angaben zum Schüler:**

Name Schüler/in Vorname

Strasse und Hausnummer

PLZ Wohnort

**Angaben zur Hinfahrt:**

Einstiegshaltestelle am Wohnort

ggf. Umstiegshaltestelle

Lippe-Grundschule

Ausstiegshaltestelle Schule

Linie(n)

**Angaben zur Rückfahrt:**

Lippe-Grundschule

Einstiegshaltestelle Schule

ggf. Umstiegshaltestelle

Ausstiegshaltestelle am Wohnort

Linie(n)

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich die ausgehändigten Schülerfahrkarten umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die farbigen Felder werden von der VPH ausgefüllt:

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägernr.

Schülerfahrkarten werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrkostenverordnung erfüllt werden.

**Wer bekommt eine Schülerjahreskarte?**

Anspruch auf eine Schülerfahrkarte haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der

Primarstufe (Grundschule)

mehr als 2,0 km

Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10, GY bis einschl. EF)

mehr als 3,5 km

Sekundarstufe II (GY ab Q1)

mehr als 5,0 km beträgt.

**Was ist Schulweg?**

Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

**Was ist nächstgelegene Schule?**

Nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Die vom Schulträger ausgegebene Schulwegkarte berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule.

Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunKarte bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden.

Für weitere Fragen zur Schülerfahrkostenverordnung steht Ihnen der Fachbereich Bildung/Sport/Kultur der Stadt Delbrück,

☎ 05250-996 211, zur Verfügung.

Bei Fragen zur FunKarte wenden Sie sich bitte an die VPH-Geschäftsstelle ☎ 05251 – 390 66-0.